



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 1



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung von Fließgewässern (Hoher Mühlgraben) mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / 75 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewalde

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Neuendorf (T) / 003 / 276

Teupitz / 003 / 161, 175, 212, 213

Teupitz / 008 / 3

Tornow / 006 / 57/10, 57/11, 58, 68/2, 133

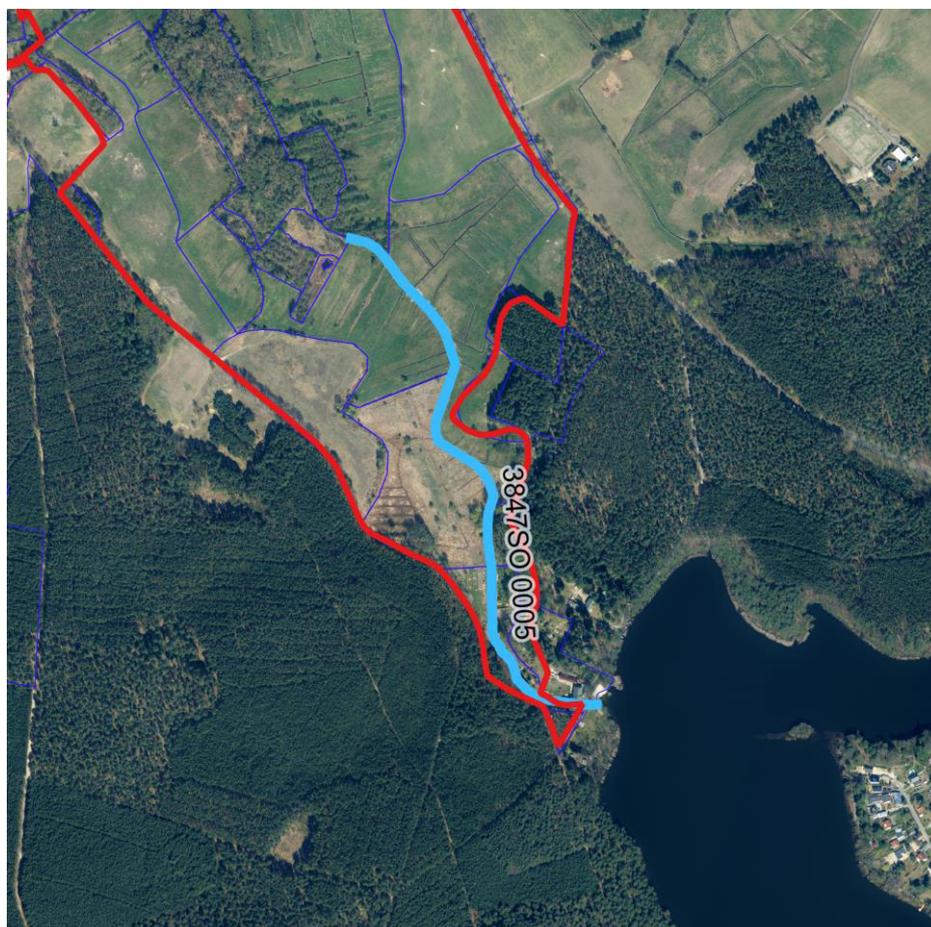
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Südlicher Hoher Mühlgraben im Südwesten des FFH-Gebiets

P-Ident: DH18036-3847SO0005\_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,69 ha / 920 m

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Entwicklung von Fließgewässer (Hoher Mühlgraben) mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für das Fließgewässer Hoher Mühlgraben sind insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen an einigen Gewässerabschnitten erforderlich, um einen guten EHG zu erreichen. Durch die Verkleinerung des Querschnittes des Hohen Mühlgrabens wird die Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich erhöht. Dies führt zu einem erhöhten Sedimentabtransport und zu einem erhöhten Sauerstoffgehalt im Wasser. Für den durch Grünland verlaufenden Abschnitt des Hohen Mühlgrabens empfiehlt es sich, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Die Brechung der Uferlinie durch Nischen sollte durch bauliche Maßnahmen oder durch Einbringen von Strömungshindernissen, die die Ufererosion fördern, punktuell erfolgen. Es entstehen so Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit. Wo noch nicht vorhanden, sollten für die durch Grünland verlaufenden Abschnitte des Hohen Mühlgrabens mindestens 5 m breite ungenutzte Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer kann Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Zudem bilden Vegetationsstrukturen nutzungsfreier Gewässerrandstreifen verschiedensten Arten Habitatstrukturen (z.B. Großer Feuerfalter). Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden, in Nebengräben nach Möglichkeit z.B. nur alle 2 Jahre. Die Unterhaltung sollte möglichst spät im Jahr (nicht vor August) erfolgen. Der Substrataushub muss durch schonenden Geräteeinsatz (Abstandshalter, Mähkorb) vermieden werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit von der Fläche zu entfernen, um eine weitere Eutrophierung der Uferänder zu vermeiden bzw. zu limitieren.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Boden- und Wasserverband statt. Den Maßnahmen W56 und W26 wurde zugestimmt. Zu den Maßnahmen W136, W135, W53 wurden keine endgültige und eindeutige Abstimmung erzielt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde

**Finanzierung:** k.A.





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 2



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 / 81

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
003 / 275

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,89 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst in der Vegetationsperiode entfernt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114: Mahd alle 2-3 Jahre

G23: je nach Bedarf

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Bewirtschafter statt. Zu den Maßnahmen konnte keine endgültige und eindeutige Abstimmung festgehalten werden.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** Förderung über Vertragsnaturschutz (VN)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 3



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung zur Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / 77 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
003 / 275

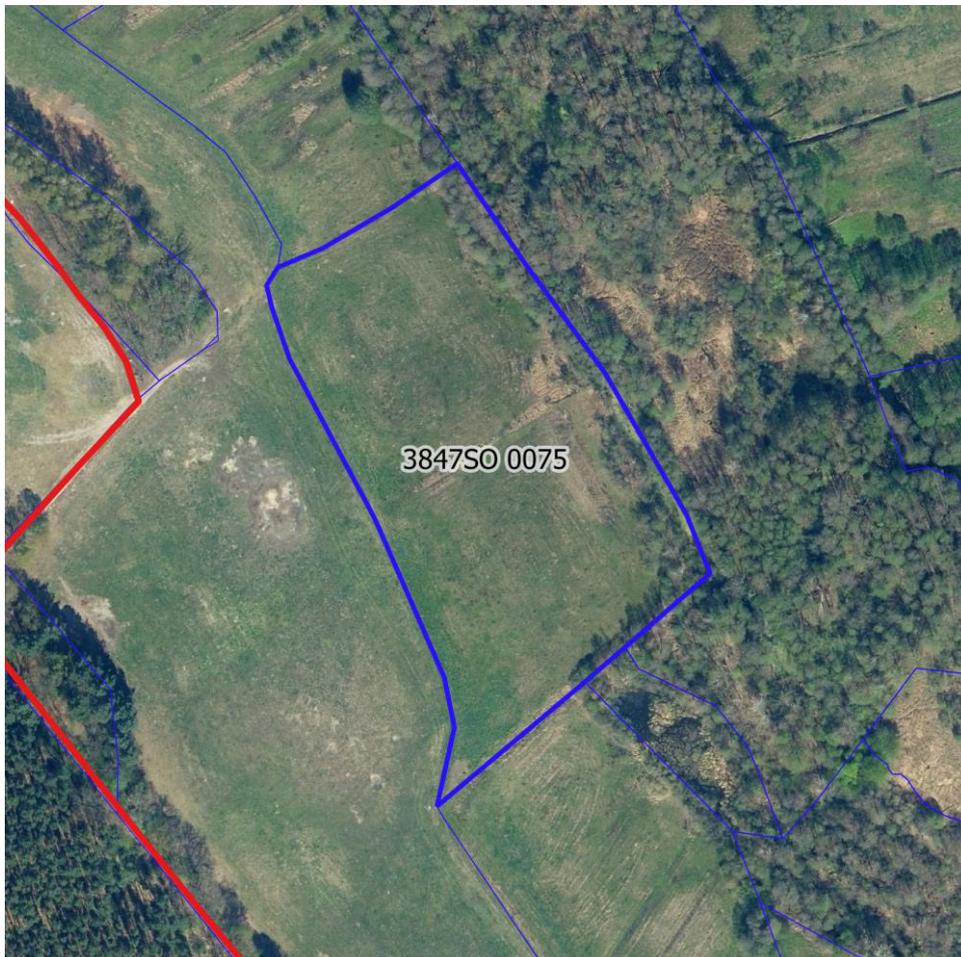
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0075

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,81 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung zur Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen sollten auf Potenzialflächen (Suchraum) aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt, und eine regelmäßige Mahd stattfinden. Ein Fortsetzen der Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung der Beweidungszeitpunkte und -längen sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf den Grünland einfinden. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden. Hierzu sollte autochtones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden.

Die Grünlandnutzung müsste sich bei erfolgreicher Umsetzung an die nassen Verhältnisse anpassen und entsprechende Mahdtechnik anschaffen. Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln, die an die nassen Standortsbedingungen gut angepasst sind in Betracht gezogen werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Suchraum: In diesem Gebiet besteht hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind jedoch weitere Planungen und Abstimmungen notwendig.

O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst

G23: je nach Erfordernis

O122: Wasserbüffel

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zu den Maßnahmen fand kein Abstimmungsgespräch statt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 4



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Wiederherstellung und Pflege eines geeigneten Lebensraumes / Fortpflanzungsgewässers für die Große Moosjungfer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3 / 89 f.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Neuendorf (T) / 003 / 275

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Krebscherengewässer im Westen des östlichen FFH-Gebietsteils

P-Ident: DH18036-3847SO0076

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,19 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Wiederherstellung eines geeigneten Lebensraumes/Fortpflanzungsgewässers für die Große Moosjungfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Um geeignete Habitatbedingungen für die Große Moosjungfer herzustellen, ist eine Vertiefung eines zwar bestehenden, jedoch nicht regelmäßig perennierenden Kleingewässers um mindestens 0,5 m durchzuführen. Die neu angelegte ca. 150 m<sup>2</sup> große Grube sollte sich an der nordöstlichen Kante des ehemaligen Habitatgewässers (Krebsscherengewässer) befinden, um einerseits eine optimale Besonnung zu gewährleisten und andererseits Eingriffe in die südwestlich angrenzende Orchideenwiese zu vermeiden. An ihrer tiefsten Stelle sollte sich die neu anzulegende Grube zwischen 0,5 m und 0,8 m hoch mit Wasser füllen. Die Tiefe sollte vom Rand zum Zentrum allmählich ansteigen, um eine gute Einbindung in das vorhandene Restgewässer zu erreichen.

Sollte das Kleingewässer stark verlanden, wäre nach einiger Zeit eine teilweise Räumung des Gewässers bzw. die Entfernung von Verlandungsvegetation mit anschließender Abführung des Materials notwendig. Das neu angelegte Kleingewässer sollte regelmäßig unterhalten werden, sodass eine ausreichende Besonnung gegeben und der Verlandungsprozess des Gewässers minimiert wird. Bei der Pflege der Gewässerränder des neu angelegten Kleingewässers sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv aus. Das neu angelegte Kleingewässer sollte bei zu starkem Gehölzaufwuchs eine periodische Entfernung der Gehölze erfolge, sodass eine ausreichende Besonnung gegeben und der Verlandungsprozess des Gewässers minimiert wird.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W92	Neuanlage von Kleingewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W92: Vertiefung des bestehenden, jedoch nicht regelmäßig perennierenden Kleingewässers um mind. 0,5 m

W130: Ufervegetation abschnittsweise mähen, d.h. nie den gesamten Uferbereich im selben Jahr unterhalten

G23: Ufergehölze zurückschneiden oder entfernen, je nach Bedarf

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zu den Maßnahmen fand kein Abstimmungsgespräch statt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde

**Finanzierung:** k.A.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 5



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / 81

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
003 / 275, 276  
Teupitz / 003 / 161, 174

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0080

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,41 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst in der Vegetationsperiode entfernt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
O114	Mahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114: Mahd alle 2-3 Jahre

G23: und bei Bedarf

Eine Entnahme der Gehölzbestände von Grünlandfläche, die mit einem relativ hohen Deckungsgrad an Gehölzen bestanden sind, kann ggf. das Kahlschlagsverbot nach § 10 LWaldG verletzen. Dies ist im Vorfeld zu prüfen. Eine Entnahme der Gehölzbestände sollte allerdings aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes prioritär verfolgt werden. Eine Entnahme der Gehölzbestände wird durch das LWaldG §10 Abs. 4 ermöglicht. Für die ggf. nötige Waldumwandlung sind die Festlegungen des § 10 und § 8 LWaldG heranzuziehen und die zuständige untere Forstbehörde einzubeziehen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39(5) Abs. 2, 3 BNatschG).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angaben

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: untere Forstbehörde

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 6



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1 / 91 f.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Teupitz / 003 / 24,  
25, 29-31, 34, 35, 40, 42, 43,  
62-68, 70, 255

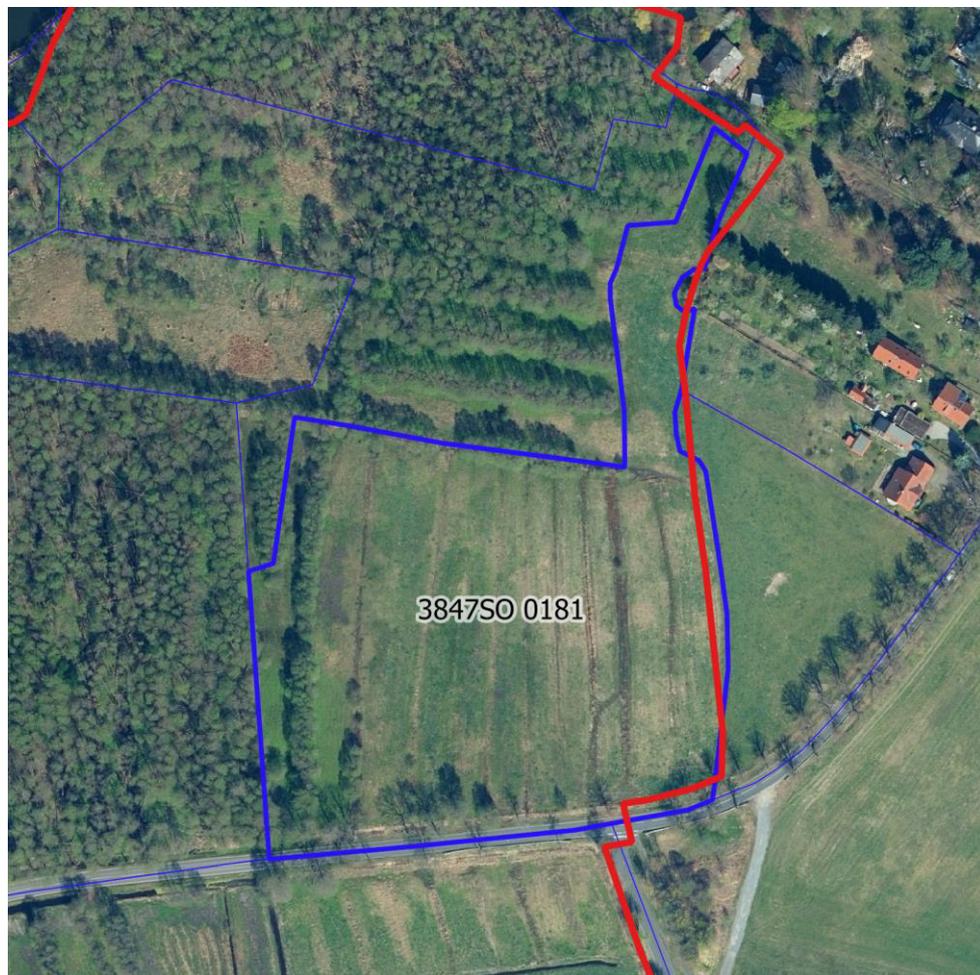
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0181

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,52 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden.

Die Feuchtwiese, die aufgrund ihrer Fluss-Ampfer-Vorkommen als potenzielle Vorzugshabitate ausgewiesen wurde sollte 1-2 x jährlich im Abstand von mehreren Tagen im Rahmen einer Mosaikmahd gemäht werden. Für die Erhaltung des Großen Feuerfalters ist keine Konkretisierung des Mahdtermins erforderlich, da bei dieser Maßnahme von keiner Verschlechterung des Erhaltungsgrads der Art auszugehen ist. Eine späte Mahd (ab Mitte September) wäre zumindest förderlich, da der Flussampfer bis dahin zur Samenreife gekommen ist.

Für den Falter wäre zudem die Erhaltung von Randstreifen entlang der Feuchtwiese als Habitat wünschenswert. Die Randstreifen sollten alle zwei bis drei Jahre in einem Rotationsverfahren gemäht werden, sodass im gesamten Gebiet ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden bleibt.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja
O114	Mahd	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114: Alternative: Fortsetzen der extensiven Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und Besatzdichten (ggf. späte Nachmahd) und Abstimmung mit relevanten Akteuren

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angabe

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 7



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung von Fließgewässer (Mittelmühlgraben) mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt sowie Erhalt und Förderung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1 / 75 ff

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Neuendorf (T) / 002 / 51-53, 55, 56, 58

Neuendorf (T) / 003 / 207/3, 208, 224, 235/2,  
236/2, 237/2, 241, 242, 245/2, 246,  
247, 249, 250, 252, 253, 284

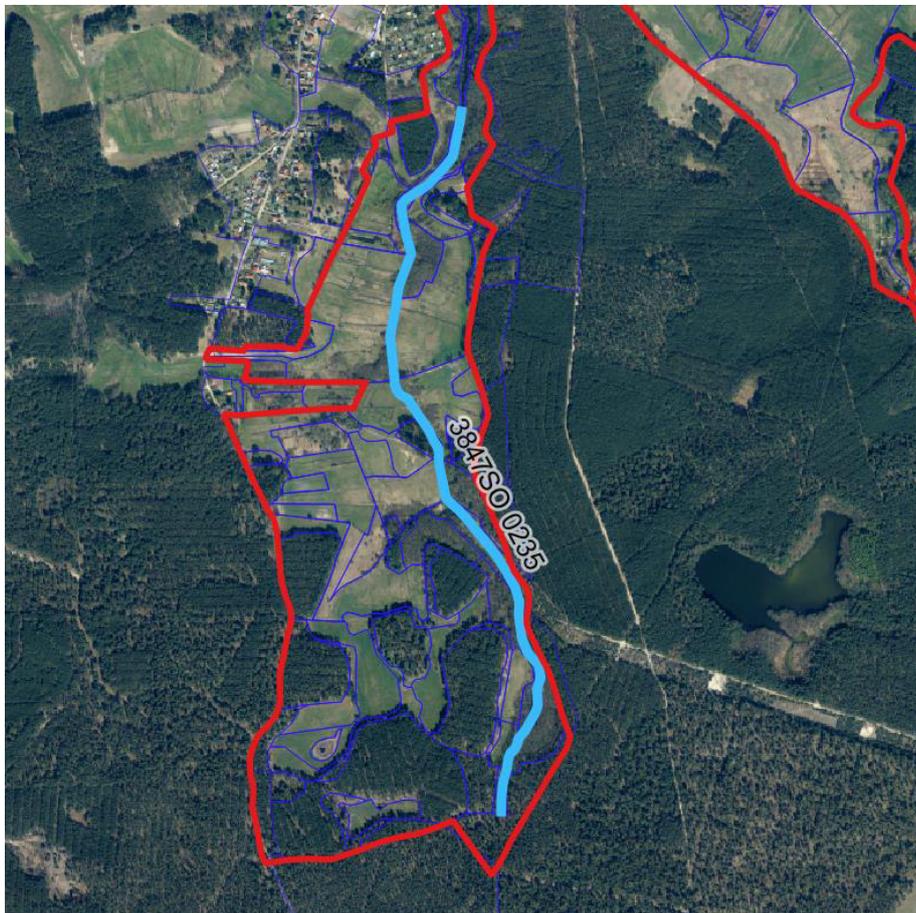
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Mittelmühlgraben

P-Ident: DH18036-3847SO0235

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,35 ha / 1,8 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Entwicklung von Fließgewässern (Mittelmühlgraben) mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt.

Erhalt und Förderung der Habitate des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für das Fließgewässer Mittelmühlgraben sind insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen an einigen Gewässerabschnitten erforderlich, um einen guten EHG zu erreichen. Für den durch Grünland verlaufenden Abschnitt des Fließgewässers empfiehlt es sich, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Die Brechung der Uferlinie durch Nischen sollte durch bauliche Maßnahmen oder durch Einbringen von Strömungshindernissen, die die Ufererosion fördern, punktuell erfolgen. Es entstehen so Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit. Wo noch nicht vorhanden, sollten für die durch Grünland verlaufenden Abschnitte des Mittelmühlgrabens mindestens 5 m breite ungenutzte Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer kann Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Zudem bilden Vegetationsstrukturen nutzungsfreier Gewässerrandstreifen verschiedensten Arten Habitatstrukturen (z.B. Großer Feuerfalter). Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden, in Nebengraben nach Möglichkeit z.B. nur alle 2 Jahre. Die Unterhaltung sollte möglichst spät im Jahr (nicht vor August) erfolgen. Der Substrataushub muss durch schonenden Geräteinsatz (Abstandshalter, Mähkorb) vermieden werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit von der Fläche zu entfernen, um eine weitere Eutrophierung der Uferänder zu vermeiden bzw. zu limitieren.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

2014 sind Maßnahmen zur Dynamisierung des Fließgewässers im Rahmen des EU-LIFE-Projektes "Kalkmoore" erfolgt: Einbau einer Sohlengleite

W53: Voraussetzung: Keine negative Auswirkung auf Vorflutfunktion / Einschränkungen für Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden

W130: einseitige Böschungsmahd

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 erfolgte ein Abstimmungsgespräch sowohl mit einem anliegenden Bewirtschafter und dem Wasser- und Bodenverband.

Der Wasser- und Bodenverband stimmte den Maßnahmen W53 und W130 zu.

Zu den Maßnahmen W26, W135 und W56 konnte keine endgültige und eindeutige Abstimmung festgehalten werden.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig, dauerhaft

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde

**Finanzierung:** k.A.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 8



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / 80 f.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Neuendorf (T) / 002 / 44, 45, 52,  
53

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0241

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,29 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Bei der Pflege der feuchten Hochstaudenfluren an dem Gewässerrand sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf den Lebensraumtyp aus. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst in der Vegetationsperiode entfernt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W130: Mahd alle 2-3 Jahre

G23: je nach Erfordernis

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasser- und Bodenverband statt. Der Maßnahme W130 wurde dabei zugestimmt. Zur Maßnahme G23 wurde keine Abstimmung vorgenommen.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** k.A.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 9



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren sowie der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / 80 f. und 2.3.4 / 90 ff

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
002 / 28, 41, 52  
Neuendorf (T) / 003 / 246

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO0248

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,21 ha / 280 m

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren sowie der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Bei der Pflege der feuchten Hochstaudenfluren an dem Gewässerrand sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf den Lebensraumtyp aus. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst in der Vegetationsperiode entfernt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W130: Mahd alle 2-3 Jahre, einseitige Böschungsmahd / Voraussetzung: Keine negative Auswirkung auf Vorflutfunktion / Einschränkungen für Flächenbewirtschaftung sollten vermieden/ausgeglichen werden

G23: je nach Erfordernis

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasser- und Bodenverband statt. Der Maßnahme W130 wurde dabei zugestimmt. Zur Maßnahme G23 wurde keine Abstimmung vorgenommen.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:** k.A.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 10



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / 81

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Teupitz / 003 / 40,  
41, 43

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18036-3847SO3023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,68 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst in der Vegetationsperiode entfernt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114: Mahd alle 2-3 Jahre

G23: je nach Erfordernis

Eine Entnahme der Gehölzbestände von Grünlandfläche, die mit einem relativ hohen Deckungsgrad an Gehölzen bestanden sind, kann ggf. das Kahlschlagsverbot nach § 10 LWaldG verletzen. Dies ist im Vorfeld zu prüfen. Eine Entnahme der Gehölzbestände sollte allerdings aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes prioritär verfolgt werden. Eine Entnahme der Gehölzbestände wird durch das LWaldG §10 Abs. 4 ermöglicht. Für die ggf. nötige Waldumwandlung sind die Festlegungen des § 10 und § 8 LWaldG heranzuziehen und die zuständige untere Forstbehörde einzubeziehen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39(5) Abs. 2, 3 BNatschG).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angaben

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landnutzer / untere Forstbehörde

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 11



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung zur Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen.

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / 77 ff. und 2.3.4.1 / 91 f.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

**Gemeinde:**

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Neuendorf (T) / 002 / 32-41, 43-48, 52, 53

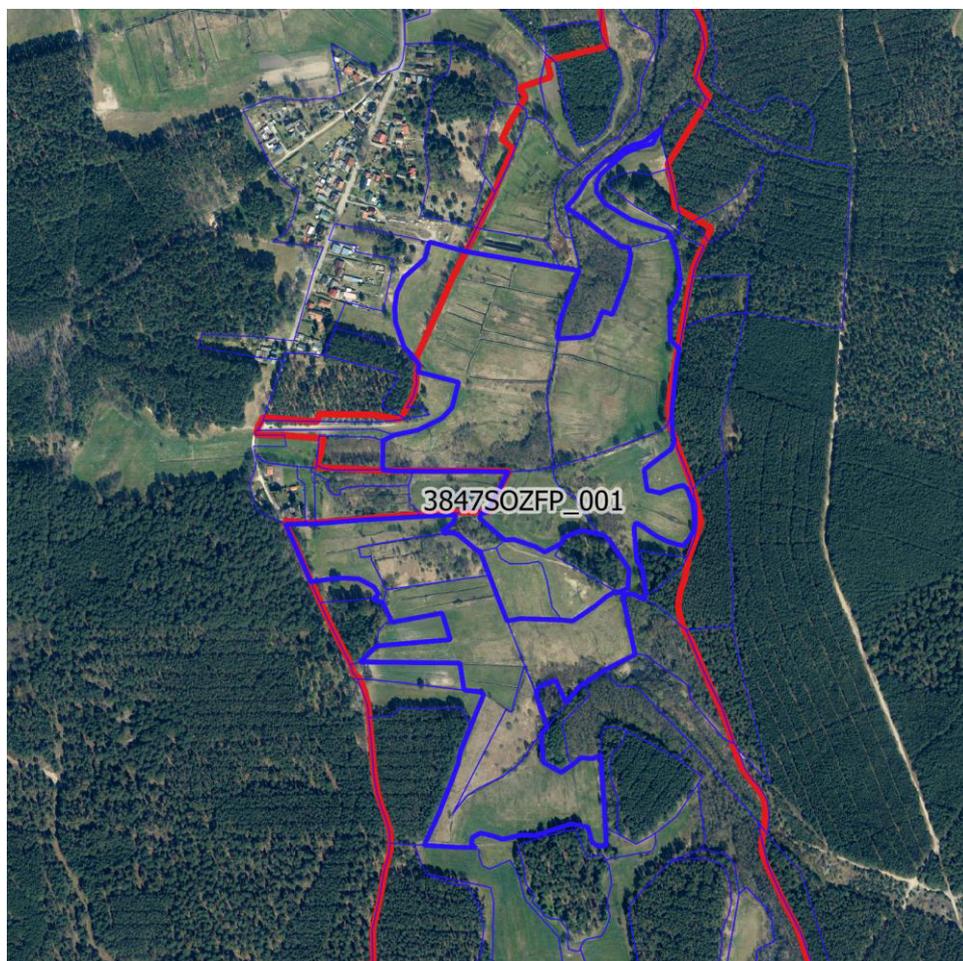
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: westlicher Gebietsteil

P-Ident: DH18036-3847SOZFP\_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 24,38 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung zur Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen.

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen sollten auf Potenzialflächen (Suchraum) aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt, und eine regelmäßige Mahd stattfinden. Ein Fortsetzen der Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung der Beweidungszeitpunkte und –längen sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf den Grünlandflächen ansiedeln. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden. Hierzu sollte autochthones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden.

Die Grünlandnutzung müsste sich bei erfolgreicher Umsetzung an die nassen Verhältnisse anpassen und entsprechende Mahdtechnik nutzen. Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln bzw. Schafe (z.B. Heidschnucken), die an die nassen Standortsbedingungen gut angepasst sind, in Betracht gezogen werden.

Das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ ist durchzogen von zahlreichen kleinen Gräben, die eine stark entwässernde Wirkung auf die Grünlandflächen haben. Es ist zu prüfen, ob und welche (Neben-)Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, sodass der Wasserhaushalt verbessert oder gesichert werden könnte und dennoch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt. Alternativ ist zu prüfen, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden könnte.

Um das Vorkommen des Großen Feuerfalters zu sichern, sind dessen Lebensräume zu erhalten. Der Gehölzbestand auf den Flächen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters sollte in regelmäßigen Abständen beseitigt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Suchraum: In diesem Gebiet besteht hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind jedoch weitere Planungen und Abstimmungen notwendig.

O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst

Alternative: Fortsetzen der extensiven Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und Besatzdichten (ggf. späte Nachmahd) und Abstimmung mit relevanter Akteuren

W1: Prüfung, ob und welche Gräben entbehrlich sind (im gesamten FFH-Gebiet), sodass eine

landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt  
 W125: Prüfung, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden kann (im gesamten FFH-Gebiet), sodass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt  
 O122: Wasserbüffel bzw. Schafe (z.B. Heidschnucken)

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angabe

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / Bewirtschafter

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV „Dahme-Notte“, Landnutzer

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 12



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Landesstraße 74)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2 / 88

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
003 / 296

Teupitz / 003 /255

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Idents: DH18036-3847SOZPP\_001 / DH18036-3847SOZPP\_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung der Vorkommen des Fischotter, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Um die Gefährdungsursachen für den Fischotter zu minimieren, sollten die Querungsbauwerke an der L74 kurzfristig ottergerecht ausgebaut werden

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen**

Freiwillige Entwicklungsmaßnahme

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:** bisher nicht erfolgt

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Baulastträger, Untere Wasserbehörde

**Finanzierung:** Richtlinie Natürliches Erbe

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 13



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Einbau einer Stauanlage zur Wiederherstellung eines zeitweisen hohen Grundwasserstands. Erhalt und Verbesserung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter und Entwicklung und Erhalt von Pfeifengraswiesen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / 77 f. und 2.3.4 / 91 f.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

**Gemeinde:**

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:**

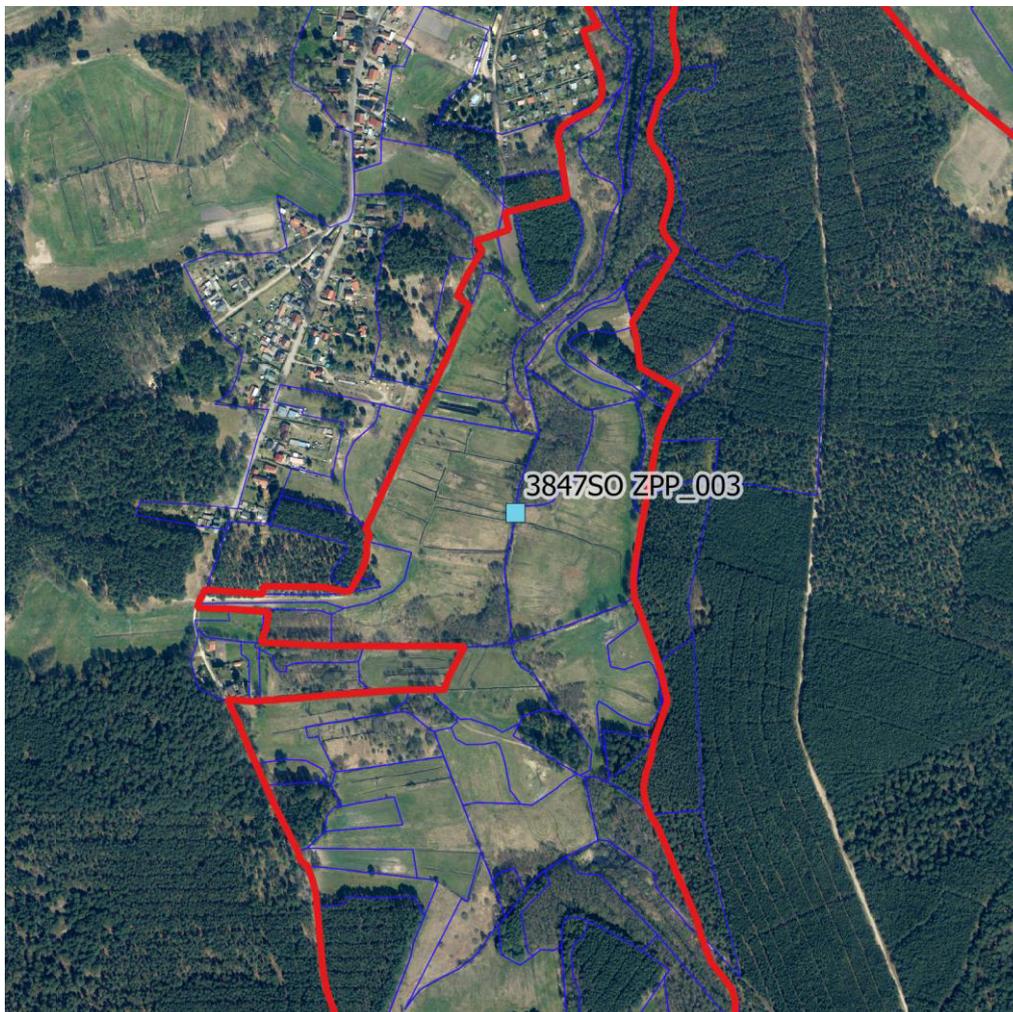
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Mittelmühlgraben im westlichen Gebietsteil

P-Ident: DH18036-3847SOZPP\_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Wiederherstellung eines zeitweisen hohen Grundwasserstands.

Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter und Entwicklung und Erhaltung/Entwicklung von Pfeifengraswiesen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen mit ihrer spezifischen Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand, oligotrophen Verhältnissen und von der (extensiven) Nutzung.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden.

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im Mittelmühlgraben kann einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt geboten werden. Technisch gut umsetzbar wäre beispielsweise eine Kombination aus Stahlrohr mit angeschweißten Staurahmen und Überführungsmöglichkeit. Durch den Anstau des Mittelmühlgrabens erfolgt eine Einschränkung des Wasserabflusses. Dabei wird nach Abschluss der Bewirtschaftung die Fläche bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser zur Ermöglichung der Landnutzung wieder abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet, soll aber mindestens 0,50 cm unter Flur betragen. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden, der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert. Die Maßnahme ermöglicht eine Sicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung*	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W106: Nach Abschluss der Bewirtschaftung Einstau. Im April des darauffolgenden Jahres Absenkung des Wasserstands. Pegels nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet richten.

Potentielle Förderung durch "Moorschonende Stauhaltung" ELER-AUKM-Moorschutzprogramm

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasser- und Bodenverband statt. Der Maßnahme wurde zugestimmt. Landnutzer ist noch zu beteiligen.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:  
zu beteiligen:





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 14



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4 / 92

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Neuendorf (T) / 002 / 34, 35/1, 35/2,  
36/2

Neuendorf (T) / 003 / 246

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: LU14020-3847SO0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung der Habitats des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs sollten die aufgewachsenen Gehölze entfernt und der Sukzession je nach Bedarf entgegengewirkt werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

G23: und bei Bedarf

Eine Entnahme der Gehölzbestände von Grünlandfläche, die mit einem relativ hohen Deckungsgrad an Gehölzen bestanden sind, kann ggf. das Kahlschlagsverbot nach § 10 LWaldG verletzen. Dies ist im Vorfeld zu prüfen. Eine Entnahme der Gehölzbestände sollte allerdings aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes prioritär verfolgt werden. Eine Entnahme der Gehölzbestände wird durch das LWaldG §10 Abs. 4 ermöglicht. Für die ggf. nötige Waldumwandlung sind die Festlegungen des § 10 und § 8 LWaldG heranzuziehen und die zuständige untere Forstbehörde einzubeziehen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angaben

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. untere Forstbehörde

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 15



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4 / 92

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Neuendorf (T) / 00 / 38, 41, 44, 45,  
52

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: LU14020-3847SO0036

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,82 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs sollten die aufgekommenen Gehölze entfernt und der Sukzession je nach Bedarf entgegengewirkt werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

G23: und bei Bedarf

Eine Entnahme der Gehölzbestände von Grünlandfläche, die mit einem relativ hohen Deckungsgrad an Gehölzen bestanden sind, kann ggf. das Kahlschlagsverbot nach § 10 LWaldG verletzen. Dies ist im Vorfeld zu prüfen. Eine Entnahme der Gehölzbestände sollte allerdings aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes prioritär verfolgt werden. Eine Entnahme der Gehölzbestände wird durch das LWaldG §10 Abs. 4 ermöglicht. Für die ggf. nötige Waldumwandlung sind die Festlegungen des § 10 und § 8 LWaldG heranzuziehen und die zuständige untere Forstbehörde einzubeziehen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Angabe

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. untere Forstbehörde

**Finanzierung:** Förderung über KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 16



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Mahd der Kaltwasserteiche zum Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / 82

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Neuendorf (T) / 002 / 56, 58

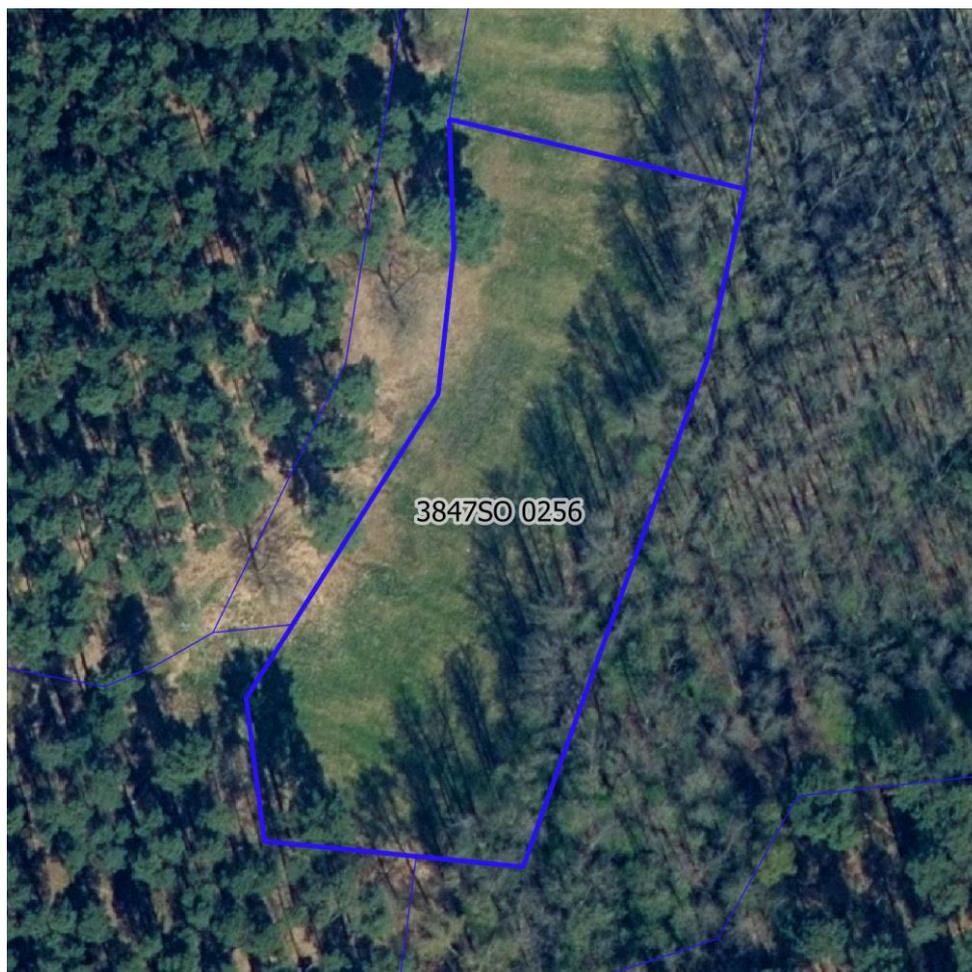
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Kaltwasserteiche im Südosten des westlichen Gebietsteils

P-Ident: LU14035-3847SO0256

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,42 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhaltung einer dauerhaften umweltgerechten Pflege/Nutzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Anhang

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen in Flur für den LRT erforderlich. Darüber hinaus sollte die derzeitige Pflegenutzung mit an den Moorboden angepasster leichter Technik durch die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung fortgeführt werden. In den Bereichen, in denen das Schilfaufkommen noch sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September empfohlen. Auf der übrigen Fläche ist eine einmalige späte Mahd (im Spätsommer/Herbst) ausreichend. Auf den Flächen sollte keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden und der Eintrag von Nährstoffen vermieden werden (Abtransport des Schnittguts).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes "Kalkmoore" fanden weitreichende Renaturierungsmaßnahmen statt (Entwässerungsgräben verschlossen, Gehölzentnahme, Einbau Sohlgleite im angrenzenden Sägebach), in deren Folge das natürliche Quellmoorregime im Wesentlichen wiederhergestellt werden konnte. Aktuell erfolgt Pflegenutzung durch den Flächeneigentümer (Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung).

O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 21.06.2019 fand mit dem Nutzer/Eigentümer ein Abstimmungsgespräch statt. Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Einer Fortführung der Pflege/Nutzung wurde zugestimmt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** Förderung über Vertragsnaturschutz (VN)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 17



**Name FFH-Gebiet:** Mühlenfließ-Sägebach

**EU-Nr.:** 3847-302

**Landesnr.:** 164

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Mahd der Kaltwasserteiche zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters und der lebensraumtypischen Strukturen:

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / 82 und 2.3.4 / 91

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Teupitz

**Gemarkung/ Flur/  
Flurstücke:** Neuendorf (T) /  
002 / 51, 56, 58

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Kaltwasserteiche

P-Ident: LU14035-3847SO0257

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,67 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen in Flur für den LRT 7230 erforderlich. Darüber hinaus sollte die derzeitige Pflegenutzung mit an den Moorboden angepasster leichter Technik durch die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung fortgeführt werden. In den Bereichen, in denen das Schilfaufkommen noch sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September empfohlen. Auf der übrigen Fläche ist eine einmalige späte Mahd (im Spätsommer/Herbst) ausreichend. Auf den Flächen sollte keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden und der Eintrag von Nährstoffen vermieden werden (Abtransport des Schnittguts).

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden.

Die Fläche der Kaltwasserteiche, die aufgrund ihrer Fluss-Ampfer-Vorkommen als potenzielle Vorzugshabitate ausgewiesen wurden sollten 1-2 x jährlich im Abstand von mehreren Tagen im Rahmen einer Mosaikmahd gemäht werden. Für die Erhaltung des Großen Feuerfalters ist keine Konkretisierung des Mahdtermins erforderlich, da bei dieser Maßnahme von keiner Verschlechterung des Erhaltungsgrads der Art auszugehen ist. Eine späte Mahd (ab Mitte September) wäre zumindest förderlich, da der Flussampfer bis dahin zur Samenreife gekommen ist.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes "Kalkmoore" fanden weitreichende Renaturierungsmaßnahmen statt (Entwässerungsgräben verschlossen, Gehölzentnahme, Einbau Sohlgleite im angrenzenden Sägebach), in deren Folge das natürliche Quellmoorregime im Wesentlichen wiederhergestellt werden konnte. Aktuell erfolgt Pflegenutzung durch den Flächeneigentümer (Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung).

O114: einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Am 21.06.2019 fand mit dem Nutzer/Eigentümer ein Abstimmungsgespräch statt. Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Einer Fortführung der Pflege/Nutzung wurde zugestimmt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:** Förderung über Vertragsnaturschutz (VN)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

